

Stadtkämmerei Silke Johler			Vorlagen-Nr. 30/245/2020
Sitzung am			Zuständigkeit
14.12.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 9	8. Änderung der Entsorgungssa	tz	zung
Ausgangssituation: Zwischenzeitlich sind es bekanntlich nur noch sehr wenige Grundstücke, die ihr Abwasser dezentral entsorgen. Dennoch müssen die Gebühren jährlich kalkuliert werden. Die Gebühren ändern sich geringfügig.			
Die für das Jahr 2021 kalkulierten Gebühren sind wie folgt:			
- bei geschlossenen Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung: 26,23 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 26,05 €/m³)			
bei monatlicher Leerung: 27,09 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 26,79 €/m³)			
bei vierteljährlicher oder längerer Leerung: 27,46 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 27,10 €/m³)			
- bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung Mehrkammerausfaulgruben: 55,75 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 51,25 €/m³)			
Mehrkammerabsetzgruben: 61,90 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 56,50 €/m³)			
Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt die 8. Änderung der Entsorgungssatzung. Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.			
Anlagen: Änderungssatzung			
Beschlussau:	🛛 Kämmerei 🔲 Bau		otamt Imt